



Bearbeiter: Roswitha Krill
Tel.: 03143 / 222912
Fax: 03143/2229 24
E-Mail: gde@ligist.steiermark.at

Aktenzahl: B-2019-1188-00032
Ligist, am 27.06.2019

**Gegenstand: Swen May, 8564 Krottendorf-Gaisfeld
Neubau eines Wohnhauses,
Geländeveränderung, Errichtung/Umlegung von 5 KFZ Abstellflächen,
Schwimmbaden V=72 m³, Toranlage mit Schiebeteur, Gehtur und
Müllulatz, Verkehrsfläche - LKW Umkehre**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.06.2019** hat **Swen May, 8564 Krottendorf-Gaisfeld**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnhauses, Geländeänderung, Errichtung/Umlegung von 5 KFZ Abstellflächen, Schwimmbaden V=72 m³, Toranlage mit Schiebeteur, Gehtur und Müllulatz, Verkehrsfläche - LKW Umkehre** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **305/2**, aus der EZ: **63312/00047**, in der **KG Grabenwarth (63312)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 16.07.2019, um ca. 12:00 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Gemeindeamt** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Nestler, 8563 Ligist

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindefamt Ligist zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Erght an:

Bauwerber: Swen May, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Swen May, 8564 Krottendorf-Gaisfeld

Verfasser der Projektunterlagen: Artivo Planung + Bauleitung Gmbh, 8580 Köflach

Bauführer: -----

Nachbarn: Johann Zach, 8563 Ligist
Annemarie Köllinger, 8413 Sankt Georgen an der Stiefing
Anton Kremser, 8563 Ligist
Dr. med. univ. Gabriele Maria Kainz-Arnfelder, 4048 Linz

Sonstige: -----

Sachverständige: Schifko Erich Dipl.-Ing., 8010 Graz

Verhandlungsleiter: Johann Nestler, 8563 Ligist

Der Bürgermeister

Johann Nestler